

Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt

Einführung des Sächsischen Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte

Häusliche Gewalt – die Gewalt zwischen erwachsenen Personen in bestehenden, sich auflösenden oder aufgelösten Partnerschaften ist ein zunehmend zu beobachtendes und von den Ärztinnen und Ärzten zu beurteilendes Phänomen. Mediziner sind oft die ersten und einzigen Bezugspersonen für die Opfer. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es für die Ärztinnen und Ärzte unabdingbare Voraussetzung sowohl die juristischen Bedingungen der Untersuchung als auch die Grundlagen einer beweisicheren Dokumentation zu kennen. Ebenso von Bedeutung ist das Erkennen, dass der Patient möglicherweise ein Gewaltopfer sein könnte. Des Weiteren sollte die Ärztin bzw. der Arzt über Hilfsangebote für diese Opfer informiert sein.

Aus diesem Grunde wurde gemeinsam von der Kommission „Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ der Sächsischen Landesärztekammer und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales der Sächsische Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erstellt.

In einer Einführungsveranstaltung am 5. 9. 2007 wurde dieser Leitfaden interessierten Kolleginnen und Kollegen vorgestellt, erläutert und anschließend übergeben.

In ihrem Grußwort wies Frau Staatsministerin Helma Orosz insbesondere auf die häusliche Gewalt als unwürdig und ehrverletzend hin sowie auf die physischen und psychischen Folgen. Neben der Schaffung eines Netzes von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Freistaat Sachsen (derzeit 18 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, sechs Interventions- und Koordinierungsstellen sowie drei Täterberatungsstellen) zeigte Frau Staatsministerin Orosz insbesondere die Schlüsselposition der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen auf, da Opfer häuslicher Gewalt irgendwann wegen gesundheitlicher Probleme



Frau Priv.-Doz. Dr. Christine Erfurt

medizinischen Rat benötigen. Ihr besonderer Dank galt den Autoren (Priv.-Doz. Dr. med. habil. Christine Erfurt, Dr. med. Uwe Schmidt, Andrea Siegert) des vorliegenden Leitfadens. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, zeigte die über 10-jährige erfolgreiche Arbeit der Kommission auf. Insbesondere wies er auf den erweiterten Aufgabenkreis der Kommission hin, die sich jetzt nicht nur mit den Problemen der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauches sondern eben auch mit der häuslichen Gewalt beschäftigt. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Erweiterung der Mitglieder der Kommission um einen Hausarzt und eine Gynäkologin.

Der Prodekan der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, Herr Prof. Dr. med. habil. Andreas Deußen, verwies auf die Bedeutung des Problems der Untersuchung von Gewaltopfern in der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Aus diesem Grunde ist dieses Thema bereits in das Curriculum des Medizinstudiums aufgenommen worden. Mit Stolz berichtete Prof. Dr. Deußen auch von einem bereits bestehenden Netzwerk zwischen den Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen am Universitätsklinikum und der Medizinischen Fakultät bei der Untersuchung und Begutachtung von Opfern häuslicher Gewalt.

Zu Beginn des wissenschaftlichen Programms stellte Frau Dip.-Päd. Sabine Bohne die bisher erfolgten nationalen Studien zur Untersuchung der häuslichen Gewalt vor. Insbesondere ging sie auf den Aktionsplan

der Bundesregierung von 1999 ein, der im Herbst 2007 in aktualisierter Form vorliegen soll. In einer Prävalenzstudie wurde 2004 die Lebenssituation von Frauen aufgezeigt. Hierbei wurden 10.000 Frauen befragt, von denen 1/3 mehrfache Gewaltwirkungen in der Partnerschaft angaben. Frau Bohne wies insbesondere auch auf die Situation der Kinder in diesen Beziehungen hin, die unmittelbar oder mittelbar von dieser Gewalt betroffen sind.

Frau Kynast vom Sächsischen Staatsministerium für Inneres berichtete über das Aufgabenspektrum der Polizei, bei deren Lagezentrum in Dresden fast täglich Meldungen über Gewaltanwendung in Partnerschaften eingehen. Im Jahr 2006 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 1588 Straftaten wegen häuslicher Gewalt angezeigt, wobei die meisten Anzeigen die Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz betrafen. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt wurde im November 2006 fertiggestellt.

Die Mitautorin des Sächsischen Leitfadens, Andrea Siegert, stellte insbesondere das Vorgehen der Ärztin und des Arztes beim Verdacht auf häusliche Gewalt dar. Das Ansprechen des Tatbestandes und die Motivierung des Opfers zur Mitteilung sind auch von der Einfühlsamkeit und dem Wissensstand des Mediziners abhängig.

Der Rechtsmediziner Dr. med. Uwe Schmidt, ebenfalls Mitautor des Leitfadens, wies an ausgesuchtem Bildmaterial auf die exemplarische Bedeutung einer beweisicheren Befunddokumentation hin. Insbesondere darf eine nicht optimale medizinische Befunddokumentation nicht die Ursache eines ineffektiven Opferschutzes und einer unmöglichen Täterbestrafung sein.

In einem weiteren Vortrag erläuterte Dr. med. Julia Schellong das bereits bestehende Traumanetz (www.traumanetz.de). Sehr viele Opfer leiden nach häuslicher Gewalt an einer posttraumatischen Belastungsstörung sowie an weiteren psychiatrischen Erkrankungen. Diesen Opfern muss unbedingt ärztliche Hilfe zuteil werden.

Rechtsanwältin Anca Kübler stellte in ihrem Vortrag die juristischen Grundlagen der Untersuchung von Opfern häuslicher Gewalt dar. Insbesondere verwies sie sehr deutlich auf die bestehende ärztliche Schweigepflicht. Das Gewaltschutzgesetz wurde anschaulich erläutert.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion nahmen Polizeibeamtinnen (Frau Reisch und Frau Heinrich), Frau Rechtsanwältin Kübler, Frau Siegert, Herr Dr. Schmidt, Frau Dr. Schellong, Frau Müller (Dresdner Interventions- und Krisenteam) und Frau Bohne zu

Fragen der interessierten Teilnehmer der Einführungsveranstaltung Stellung. Zuvor stellten die genannten Referenten ihr Aufgabengebiet dar. Hier wurde insbesondere der Verlauf von der Meldung eines Opfers bei der Polizei bis zu einer Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung oder einem möglichen Gerichtsverfahren geschildert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser vorliegende Leitfaden stellt eine Grundlage Ihres Handelns beim Umgang mit Opfern häuslicher

Gewalt dar. Nutzen Sie die Möglichkeit, diesen Leitfaden näher kennen zu lernen und für Ihre tägliche Arbeit anzuwenden. Sie sind oft der erste und einzige Ansprechpartner und Helfer für diese Opfer.

Der Leitfaden wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer ausgegeben.

Anschrift des Verfassers:
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Christine Erfurt
Dr. med. Uwe Schmidt
Institut für Rechtsmedizin
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden